

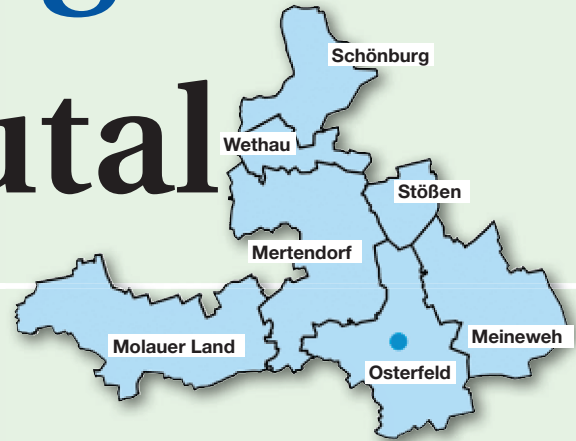
Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 13 · Nummer 15 · Donnerstag, den 4. August 2022

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunahaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 03.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 10.514.500 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 10.985.600 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.240.800 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.789.300 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.349.200 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.041.700 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.683.300 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 581.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.683.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 3.965.200 € festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- 46,62 % der Schlüsselzuweisungen an die Verbandsmitglieds-gemeinden entsprechend der Regelungen im FAG LSA
- 62,16 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

§ 6

Die Erhebung des Anteils an der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden nach § 16 Abs. 4 FAG LSA wird auf 11,00 % festgesetzt.

Osterfeld, den 03.05.2022

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 08.08.2022 bis einschließlich 16.08.2022 in der Kämmererei (OG 8) der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld jeweils

- montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
 - dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 - mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
 - donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 - freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
- öffentlich aus.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises wurden am 21.07.2022 unter dem Aktenzeichen 151401/N/54/2022 die nach § 107 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung nur i.H.v. 1.305.500 € erteilt und im Übrigen versagt, die nach § 108 Abs. 2 erforderliche Genehmigung mit einer Auflage erteilt.

Osterfeld, 25.07.2022




Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin

Fundtier



Am 24.06.2022 wurde in der Gemeinde Mertendorf, OT Droitzzen eine Griechische Landschildkröte gefunden. Griechische Landschildkröten stehen unter Artenschutz. In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde wird das Tier derzeit artgerecht unterbracht.

Das Tier hat gegenwärtig ein Gewicht von ca. 1,25 kg. Der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte wendet sich unter Vorlage der für den Eigentumsnachweis notwendigen Unterlagen an die Fundbehörde, Ordnungsamt unter ordnungsamt@vgem-wethautal.de oder 034422 414-40 oder 414-47. Auf die Vorschriften nach §§ 966 ff. Bürgerliches Gesetzbuch wird hingewiesen.

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 18.08.2022, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 16.06.2022 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die Annahme einer Spende

8. Beschluss über die Anwendung erweiterter Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zur der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 16.06.2022 - nichtöffentlicher Teil
14. Vergabe von Bauleistungen
 - 14.1. Vergabe von Bauleistungen - Straßenbau im Bereich Im Winkel und Oberer Töpfersberg in Osterfeld
 - 14.2. Vergabe von Bauleistungen - Straßenbau im Bereich Pretzcher Straße, Schäfersberg und schwarzer Weg
 - 14.3. Vergabe von Bauleistungen - Neubau Ortsnetz Goldschau - Kanal-, Straßen- und Trinkwasserleitungsbau
15. Vergabe von Planungsleistungen
 - 15.1. Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben - Anbau und Sanierung Alte Turnhalle-
 - 15.2. Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben - Sanierung Kegelbahn
16. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Mitarbeit im Wahlvorstands zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meineweh

Für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Meineweh am 18.09.2022 (eventuelle Stichwahl am 09.10.2022) ist ein Wahlvorstand zu bilden. Aufgabe des Wahlvorstandes am Wahltag ist die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung. Die Mitglieder des Wahlvorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahlehenamt richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Gemäß § 12 KWG LSA in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich alle im Gebiet der Gemeinde Meineweh vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir **bis zum 26.08.2022** Wahlberechtigte als Beisitzer des Wahlvorstandes vorzuschlagen.

Darüber hinaus rufe ich alle Wahlberechtigten auf, sich aktiv an der Durchführung der Wahl am 18.09.2022 zu beteiligen.

Die Berufung der Mitglieder des Wahlvorstandes erfolgt unmittelbar nach Ablauf der o.g. Frist durch die Gemeindegemeinderin. Die Meldung der Beisitzer für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist formlos unter Angabe von Name, Adresse und telefonischer sowie E-Mail-Erreichbarkeit zu richten an:

Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindegemeinderin
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld
E-Mail: wahlbuero@vgem-wethautal.de

gez. S. Gulevicz
stellvertretender Gemeindegemeinderin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin der Verbandsgemeinde Wethautal für die Mitgliedsgemeinde Meineweh

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der jeweils derzeit gültigen Fassung, wird der Tag der Bürgermeisterwahl und der Tag der eventuell notwendig werdenden Stichwahl in der Gemeinde Meineweh bekannt gemacht.

I. Wahltag

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 folgende Festlegungen getroffen:

1. Die **Wahl des Bürgermeisters** in der Gemeinde Meineweh findet am **Sonntag, den 18.09.2022, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, statt.
2. Eine eventuell notwendig werdende **Stichwahl** wird am **Sonntag, 09.10.2022, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, durchgeführt.

II. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Staaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Sie sind verpflichtet, eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 (Anlage 8 b) KWO LSA mit ihrer Bewerbung bei der Gemeindegewahlleiterin vorzulegen.

gez. S. Gulevicz

stellvertretender Gemeindegewahlleiter - Dienstsiegel -

Gemeinde Schönburg

Gemeinde Schönburg über Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Neubau der B 87 Ortsumgehung (OU) Weißenfels-Süd“

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd (LSBB) plant den Neubau der B 87 Ortsumgehung (OU) Weißenfels-Süd.

Die oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) hat entschieden, die landesplanerische Abstimmung dieses raumbedeutsamen Vorhabens gemäß § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) in Form eines Raumordnungsverfahrens zu führen.

Nach § 15 (1) Satz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) sind im Raumordnungsverfahren die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Gegenstand der Prüfung sollen auch ernsthaft in Betracht kommende Standort- oder Trassenalternativen sein. Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. d. § 49 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach dem Planungsstand des Vorhabens.

Entsprechend § 14 (1) LEntwG LSA ist vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens die Öffentlichkeit bei einem Ortstermin in jeder durch die Planung berührten Gemeinde über das Vorhaben zu unterrichten. Dabei sollen der Planungsträger über die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme und die möglichen Auswirkungen, die oberste Landesentwicklungsbehörde über den Verfahrensablauf und die im Verfahren zu prüfenden Sachverhalte Auskunft geben.

Das Gebiet der Gemeinde Schönburg ist durch den Untersuchungsraum für die Raumverträglichkeit / Umweltverträglichkeit berührt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung (COVID-19-Pandemie) führt die oberste Landesentwicklungsbehörde in Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) den Ortstermin nach § 14 (1) LEntwG LSA kontaktlos durch.

Der Öffentlichkeit wird daher hiermit die Gelegenheit gegeben, sich unter dem Link

<https://databox.dataport.de/public/download-shares/C457oQdnFS2qndCNm5Z8nan53KVpFX1W>

über das Vorhaben zu unterrichten und gegenüber der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)) Vorschläge zu machen und Bedenken zu äußern. Für die Öffentlichkeit ohne Internetzugang besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld Raum EG 3 während folgender Dienstzeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr. |

Die im Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Referat 24, eingegangenen Vorschläge und Bedenken werden an den Vorhabenträger übermittelt.

Der Zeitraum für die Einsichtnahme im Internet sowie vor Ort wird nicht befristet. Die Möglichkeit der Unterrichtung endet jedoch mit dem Zeitpunkt der Einleitung des Raumordnungsverfahrens.

Mit dem Ortstermin nach § 14 (1) LEntwG LSA wird der Forderung nach verstärkter Verfahrenstransparenz und Mitwirkungsmöglichkeit der Öffentlichkeit vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens Rechnung getragen. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die damit verbundene Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme im Raumordnungsverfahren erfolgt gemäß § 14 (2) LEntwG LSA i. V. m § 15 (3) ROG gleichwohl erst nach der Einleitung des Raumordnungsverfahrens.

gez. Karsten Stützer

Bürgermeister der Gemeinde Schönburg Dienstsiegel

Sonstige Behörden und Stellen

Zeitzer innovative Arbeitsfördergesellschaft mbH



Veröffentlichung des Jahresabschluss 2021

Zeitzer innovative Arbeitsfördergesellschaft mbH
Hauptstraße 30
06729 Elsteraue OT Altröglitz

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die Gesellschaft reicht
die Bilanz,
die Gewinn- und Verlustrechnung,
den Anhang,
den Lagebericht,
den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
beim Bundesanzeiger Verlag Köln im Unternehmensregister ein.
Der Jahresabschluss kann in der Zeit vom 17.10. – 22.10.2022
in der Zeit

| | |
|------------|-----------------------|
| Montag | 06.30 Uhr -15.20 Uhr |
| Dienstag | 06.30 Uhr - 17.00 Uhr |
| Mittwoch | 06.30 Uhr - 15.20 Uhr |
| Donnerstag | 06.30 Uhr - 15.20 Uhr |
| Freitag | 06.30 Uhr - 12.45 Uhr |

in den Geschäftsräumen der Zeitzer innovativen Arbeitsfördergesellschaft mbH eingesehen werden.

gez. die Geschäftsführung



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.